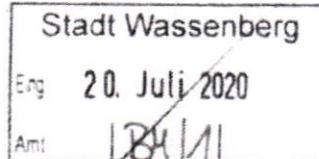


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lamberkstraße 44 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung



Stadtratskandidatin WB 1
Marion Wiebus
Tel 0173 41 78 629
Marion.wiebus@gmail.com
ortsverein@spdwassenberg.de
www.spd-wassenberg.de

Anregung gem. § 24 GO NRW

hier: Verkehrskonzept Wassenberg, Kurze Straße – An der Windmühle - Klosterstraße

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

mit Fertigstellung der B221n und dem damit verbundenen Rückbau der K20 wird die Strecke Kurze Straße – An der Windmühle - Klosterstraße vermehrt als kurze und schnelle Verbindung zwischen Unter- und Oberstadt genutzt.

Die Strecke An der Windmühle - Klosterstraße verfügt über einen einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg, der keinerlei Kennzeichnung aufweist. Insofern besteht hier für Radfahrer keine Radwegbenutzungspflicht; Radfahrer benutzen somit grundsätzlich die Fahrbahn, insbesondere, wenn Fußgänger den Weg beanspruchen.

Wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung besteht, dürfen Radwege mit Verkehrszeichen 240 gekennzeichnet werden.

Die Klosterstraße ist kurvenreich, schmal und abschüssig. Mit der o.g. zunehmenden Nutzung als kurze und schnelle Verbindung zwischen Unter- und Oberstadt, drängt es sich auf, hier eine erhöhte Gefährdung anzunehmen und mithin den gemeinsamen Geh- und Radweg mit einem Verkehrszeichen 240 - als für Radfahrer benutzungspflichtig - zu kennzeichnen. Damit einhergehend wird die Verkehrssicherheit erhöht, da Radfahrer die Fahrbahn nicht mehr benutzen dürfen.

Im Zuge einer derartigen Kennzeichnung sind Schäden des Belages zu beseitigen; der gemeinsame Geh- und Radweg ist sachgerecht zu verbreitern.

Hiermit rege ich an, den gemeinsamen Geh- und Radweg der Klosterstraße, An der Windmühle mit dem VZ 240 zu kennzeichnen und dessen Belag und die Breite verkehrssicher auszubauen.

Des Weiteren endet der hier in Rede stehende Geh- und Radweg an der Kurzen Straße, so dass Radfahrer hier auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Ein durchgehender Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges würde die Verkehrssicherheit erhöhen.

Hiermit rege ich an, den hier in Rede stehenden gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Kurzen Straße bis zur Brühlstraße auszubauen.

Für KFZ ist als Verbindung von der Unterstadt zur Oberstadt vorrangig die B221n zu nutzen.

Hiermit rege ich an, die Strecke Kurze Straße – An der Windmühle – Klosterstraße durch geeignete Verkehrsmaßnahmen (z.B. Widmung als Anliegerstraße, Bodenschwellen, Geschwindigkeitsbegrenzungen) für den KFZ-Verkehr unattraktiv und mit- hin verkehrssicherer zu machen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

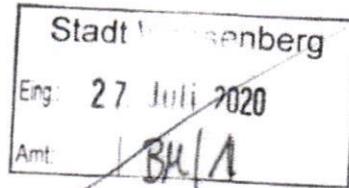
Hermann Thissen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lamberkussstraße 44 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung



Stadtratskandidat WB 4
Lothar Kranewitz
Tel 02432/9289918
l.kranewitz@gmail.com
ortsverein@spdwassenberg.de
www.spd-wassenberg.de

Wassenberg, den 25. Juli 2020

Anregung gem. § 24 GO NRW

hier: Erkelenzer Straße, Fahrradschutzstreifen

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

die Erkelenzer Straße ist eine innerörtliche, vielbefahrene und breite Straße. Der Verlauf der Erkelenzer Straße ist für Radfahrer lediglich lückenhaft verkehrssicher und fahrradfreundlich ausgestaltet.

Im Rahmen eines Verkehrskonzeptes für eine verkehrssichere und fahrradfreundliche Stadt rege ich an, der Rat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen, beim zuständigen Träger der Straßenbaulast zu beantragen, die Erkelenzer Straße mit einem Fahrradschutzstreifen zu versehen.

In Hückelhoven wurde die Sophiastraße mit einem farblichen Fahrradschutzstreifen markiert, so dass diese Ausgestaltung als Vorbild für die hier in Rede stehende Erkelenzer Straße dienen könnte.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lämmerbusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg
Eing. 27. Juli 2020
Amt: I B A M

Stadtratskandidat WB 2
Hans-Dietrich Vogt
Tel 0176 539 157 19
hans.vogt@dg-email.de
ortsverein@spdwassenberg.de
www.spd-wassenberg.de

Anregung gem. § 24 GO NRW
hier: Notfallhelfer, Satzung

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

In NRW kommen bereits Kräfte zum Einsatz, die bei Notfallpatienten am Notfallort qualifizierte Erstmaßnahmen durchführen, bis dass der organisierte öffentliche Rettungsdienst eintrifft (Notfallhelfer). Der Einsatz solcher Notfallhelfer verkürzt den therapielosen Zeitraum bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes. Bei schwer Verunglückten oder akut Erkrankten kann er somit für das Überleben oder zur Vermeidung schwerwiegender gesundheitlicher Schäden von entscheidender Bedeutung sein.

Notfallhelfer sind weder Teil des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes noch treten sie an dessen Stelle, sondern sie ergänzen diesen lediglich. Mit ihrem Einsatz werden also in keinem Fall die Alarmierung und der Einsatz des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes ersetzt.

Der Einsatz der Notfallhelfer ist nicht hilfsfristrelevant und führt weder zur Senkung der im Rettungsgesetz NRW festgeschriebenen Qualitätsstandards noch geht er zu Lasten der finanziellen Mittel des organisierten Rettungsdienstes.

Der NRW-Landesfachbeirat für den Rettungsdienst hat diesbezügliche Empfehlungen zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer) veröffentlicht (RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 6.4.2005 – III 8 – 0710.2 –) Rechtliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung für Notfallhelfer sind Satzungen der jeweiligen Kommunen. Nach entsprechender Satzung können die Kommunen diese zusätzliche freiwillige Aufgabe – außerhalb des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) – übernehmen.

Hiermit rege ich an, der Rat möge eine Satzung beschließen, die in Wassenberg gem. den Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in NRW (RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 6.4.2005 – III 8 – 0710.2)

den Einsatz von Notfallhelfern regelt, um geeignete Personen mit einer Affinität für qualifizierte Erstmaßnahmen zu motivieren und einzusetzen und mithin schwerwiegende Gesundheitsschäden bei Notfallpatienten abzuwenden.

Da der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, ist Voraussetzung für ihren Einsatz von Notfallhelfern die frühzeitige Alarmierung durch die jeweils zuständige Leitstelle. Insofern liegt der SPD-Kreistagsfraktion eine ergänzende Anregung vor, in der Rettungsleitstelle des Kreises Heinsberg entsprechende Einrichtungen für die Alarmierung von Notfallhelfern einzurichten.

Die Stadt Kerpen hat den Notfallhelfer NRW seit 2018 in ihrer Feuerwehr erfolgreich etabliert

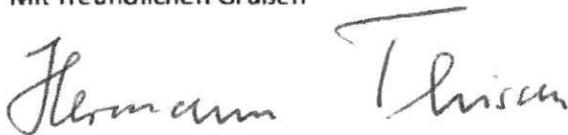
Quelle: <https://www.feuerwehr-kerpen.de/03-12-2018-erfolgreiche-ausbildung-zum-notfallhelfer-nrw>.

Hier wird der Notfallhelfer nur unter ganz bestimmten Bedingungen alarmiert. Die Alarmierungsentscheidung trifft ansonsten ohnehin der Disponent in der Leitstelle aufgrund des Lagebilds.

Ich erlaube mir diese Anregung auch Herrn Dr. med. (NL) Rick Postma, lfd. Notarzt im Kreis Heinsberg, mit der Bitte um Unterstützung und fachliche Begleitung innerhalb des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg (RD HS) zu übersenden.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

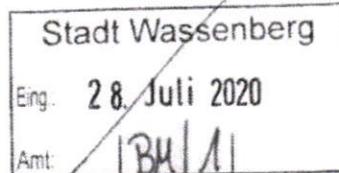
Handwritten signature of Hermann Thiesen in black ink.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lamberhuserstraße 44 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung



Stadtratskandidatin WB 1
Marion Wiebus
Tel 0173 41 78 629
Marion.wiebus@gmail.com
ortsverein@spdwassenberg.de
www.spd-wassenberg.de

Wassenberg, den 28.07.2020

Anregung gem. § 24 GO NRW

hier: Verkehrskonzept Wassenberg, Berliner Allee – 30er-Zone

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

an der Berliner Allee ist die Beschilderung der 30er-Zone aufgrund des vorhandenen Schattenwurfs oftmals nicht deutlich erkennbar. Zudem verschmutzt das Verkehrszeichen aufgrund der unmittelbar angrenzenden Hecke (ein betreffendes Foto ist angefügt).

Augenscheinlich wird aufgrund der vg. Sachstände die Tempo-30-Beschilderung übersehen und die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h regelmäßig nicht beachtet.

Hiermit rege ich an, neben der regelmäßigen Reinigung des hier in Rede stehenden Verkehrszeichens, zusätzliche Hinweise auf die 30er-Zone zu veranlassen, um die Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung zu sensibilisieren und mithin die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Möglichkeiten zusätzlicher Hinweise auf eine 30er-Zone sind vielfältig; eine Auswahl von Möglichkeiten zur Kennzeichnung der Fahrbahn ist angefügt.

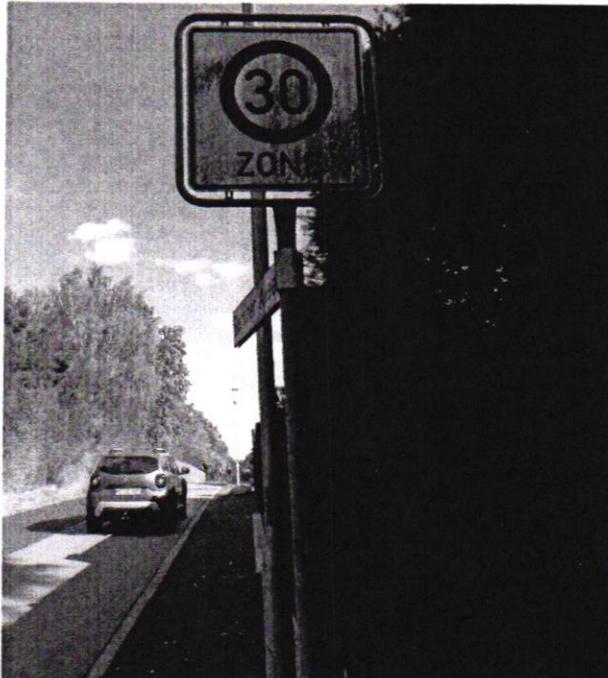
Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Bildmappe

Bildmappe zur Anregung Berliner Allee



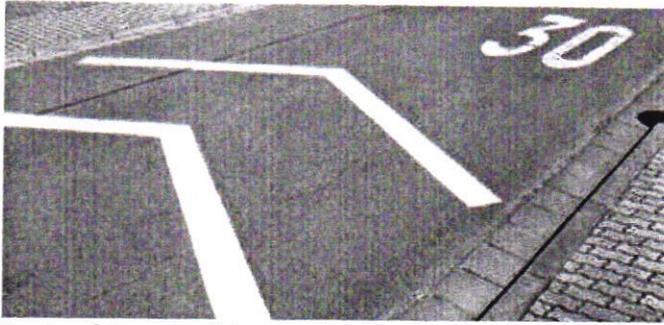
Derzeitiger Sachstand



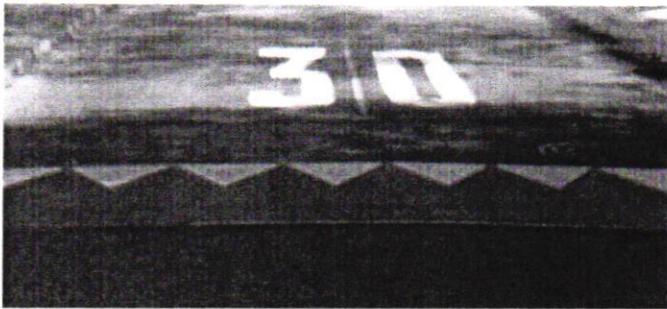
gelb schwarze Bodenschwellen



Ziffer 30 auf verkehrsrotem Untergrund mit weißer Umrandung



Zwei aufeinander folgende, keilförmig über die gesamte Fahrbahnbreite angelegte gelbe Linien. Unmittelbar nach den Linien wird die Zahl „30“ auf die Fahrbahn aufgebracht. Die gelbe Farbe soll den Charakter der Tempo 30 Zonen unmissverständlich verdeutlichen



Weißer Haifischzähne auf verkehrsrotem Reibeplastik-Untergrund (visuelle Wölbung der Fahrbahn) und Ziffer 30 mit optischer Verzerrung.



Anlage 5

5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens

Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg
Eing: 18. Aug. 2020
Amt: I BM/N

Vorsitzender
Hermann Thissen
Tel 0151 56372953
thissen.h@web.de

Wassenberg, den 18. August 2020

Anregung nach § 24 GO NRW
hier: Verkehrsspiegel Op de Berg - Sandstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

die Straßeneinmündung Op de Berg - Sandstraße ist, bedingt durch die neu errichtete Wohnbebauung unmittelbar im Sichtbereich der Einmündung für Verkehrsteilnehmer schwer einsehbar.

Insofern rege ich an, der Rat möge beschließen, dass dort ein Verkehrsspiegel angebracht wird, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Samira Schlösser

Von: Annika Schmitz
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 08:42
An: Samira Schlösser
Betreff: WG: Frage § 19 GORatWassenberg Kreuzbuschstraße Erneuerung Terminierung

Stadt Wassenberg
Empf. 06. Juli 2020
Amt IBM/AöR
[Signature]

Von: Hermann Thissen <thissen.h@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 16:25
An: Manfred Winkens <winkens@wassenberg.de>
Cc: Annika Schmitz <annika.schmitz@wassenberg.de>; Willibert Darius <darius@wassenberg.de>
Betreff: Frage § 19 GORatWassenberg Kreuzbuschstraße Erneuerung Terminierung

Hermann Thissen
Stadtverordneter
zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Lambertusstraße 44
41849 Wassenberg

Bürgermeister
Manfred Winkens

nachrichtlich
stellv. hauptamtlicher Bürgermeister
Willibert Darius
Sachbearbeiterin Ratsangelegenheiten
Annika Schmitz

Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

hier: Terminierung Erneuerung der Kreuzbuschstraße

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Frage und bitte um schriftliche Beantwortung der Frage (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

Sukzessive werden bedürftige Straßen erneuert.

- 1. Gibt es eine Terminsetzung für die Erneuerung der Kreuzbuschstraße?
- 2. Wenn ja, wann ist die Erneuerung geplant?

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen
Stadtverordneter



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

Herrn
Hermann Thissen
Lambertusstr. 44

41849 Wassenberg

22. Juli 2020

Mein Zeichen Da/Bs	Ansprechpartner/in Herr Darius	Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: N 009	Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-701 02432/4900-119 Darius@wassenberg.de
-----------------------	-----------------------------------	---	--

Anfrage gem. § 19 GO;
hier: Straßenausbaumaßnahme Kreuzbuschstraße

Ihre E-Mail vom 02.07.2020

Sehr geehrter Herr Thissen,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt eines Jahres jedem Stadtverordneten ein Haushaltsplan ausgehändigt wird und darüber hinaus der Haushaltsplan mit seinen Anlagen auch über das Ratsinformationssystem jederzeit einsehbar ist. Der Haushaltsplan enthält ein Inhaltsverzeichnis, in dem auch unter dem Oberbegriff Investitionen leicht und schnell, da auch zusätzlich farblich abgesetzt, die Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen und das Planjahr sowie die konkrete Kostenstelle entnommen werden kann. Unter dieser Kostenstelle können dann die Details der jeweiligen Einzelmaßnahme problemlos nachvollzogen werden. Auf diesem Weg erhalten Sie die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen, die die Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung entbehrlich gemacht hätte. Deshalb letztmalig an dieser Stelle in Kurzfassung „Ausbau der Kreuzbuschstraße, Planjahr 2023“.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Winkens

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Bürgerservice

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00
MI 08:00 - 12:30
FR 08:00 - 12:00
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

www.wassenberg.de

Hermann Thissen
 Stadtverordneter
 zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
 Lambertusstraße 44
 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 16. Juli 2020

Bürgermeister
 Manfred Winkens

Stadt Wassenberg	
Eing.:	16. Juli 2020
Amt:	BU 31

nachrichtlich
 stellv. hauptamtlicher Bürgermeister
 Willibert Darius
 Sachbearbeiterin Ratsangelegenheiten
 Annika Schmitz

Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

hier: Pontorsonplatz Ordnungswidrigkeiten durch Lärm

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

im Pressebericht der Heinsberger Zeitung vom 24.06.2020 „Wassenberger Anwohnern ist der Kragen geplätzt“ werden Sachverhalte am Pontorsonplatz dahingehend beschrieben, dass dort regelmäßig 10 bis 20 Personen zur Nachtzeit Lärm i.S.d. Landesimmissionsschutzgesetzes verursachen. Der Lärm wird dabei auch durch KFZ verursacht.

Gem. Pressebericht wurden bislang vom örtlich zuständigen Ordnungsamt und der Polizei Platzverweise ausgesprochen. Ein Platzverweis stellt eine präventive Maßnahme dar.

Zweifelsfrei handelt es sich bei den Sachverhalten um abgeschlossene Rechtsgutverletzungen, nämlich Ordnungswidrigkeiten gem. § 8 Absatz 1 Nr. 6 i.V.m. § 18 Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wassenberg.

Bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt für die Behörden das sog. Opportunitätsprinzip, d.h. die Behörde entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen, ob sie überhaupt einschreitet, oder wie sie einschreitet (mündliche Verwarnung, Verwarnungsgeld, Bußgeldverfahren).

Da es sich hier um wiederholte begangene Ordnungswidrigkeiten handelt, die von offensichtlich denselben, uneinsichtigen Personen begangen werden, wird der Ermessensspielraum für die Behörde weiter reduziert, d.h. es wäre als repressive Maßnahme ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Mithin ist die Identität der Verursacher festzustellen (§ 163b StPO i.V.m. § 46 Absatz 1 OWiG).

Originär zuständige Verwaltungsbehörde ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg (Ordnungsamt).

Außerhalb der Dienstzeiten der zuständigen Verwaltungsbehörde ist die Polizei für die Gefahrenabwehr und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten zuständig. Müssen außerhalb der Dienstzeiten originär zuständiger Behörden Sofortmaßnahmen getroffen werden, ist die Polizei zuständig. Wenn es die Polizei es für erforderlich hält, dass festgestellte ordnungswidrige Verhalten verfolgen und ahnden zu lassen, dann wird sie die Identität des Betroffenen feststellen, den Vorgang zur Anzeige bringen und die Anzeige dann an die zuständige örtliche Ordnungsbehörde weiterleiten (Quelle: www.rodorf.de).

Gem. § 4 VwVfG NRW i.V.m. § 5 VwVfG kann eine Behörde insbesondere dann um Amtshilfe ersuchen, wenn sie aus tatsächlichen Gründen, besonders weil die zur Vornahme der Amtshandlung erforderlichen Dienstkräfte oder Einrichtungen fehlen, die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann.

Auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Fragen und bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

1.

Wie viele Bußgeldverfahren wurden bislang, in den hier in Rede stehenden Fällen (wiederholtes Begehen von Ordnungswidrigkeiten von denselben Personen) in den letzten 12 Monaten eingeleitet, bzw. wie viele repressive Identitätsfeststellungen wurden in den letzten 12 Monaten vom Ordnungsamt, wie viele wurden von der Polizei durchgeführt?

2.

Da auch KFZ beteiligt waren, stellt sich die Frage, wie viele Identitätsfeststellungen in Form von Halterabfragen wurden in den letzten 12 Monaten in den hier in Rede stehenden Fällen durchgeführt?

3.

Gibt es innerhalb der originär zuständigen Behörde (Ordnungsamt Stadt Wassenberg) einen 24/7 Bereitschaftsdienst, der zur Durchführung repressiver Maßnahmen (Identitätsfeststellungen) jederzeit ein Amtshilfeersuchen an die Polizei stellen kann?

4.

Gibt es für die hier in Rede stehenden abgeschlossenen Rechtsgutverletzungen zwischen der Stadt Wassenberg und der Polizei eine Ordnungspartnerschaft oder ein ähnliches Rechtsinstitut, in der die repressive Zuständigkeit der Polizei zur Ahndung der hier in Rede stehenden Ordnungswidrigkeiten außerhalb der Dienstzeiten des originär zuständigen Ordnungsamtes geregelt ist?

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hermann Wissen



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

Herrn
Hermann-Josef Thissen
Lambertusstr. 44

41849 Wassenberg

☰ Mein Zeichen Sf	☰ Ansprechpartner/in Herr Schiefke	☰ Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: 008	☰ Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-300 02432/4900-119 norbert.schiefke@wassenberg.de Datum: 23.09.2020
----------------------	---------------------------------------	---	---

Ihre Anfrage vom 16.07.2020 gem. § 19 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
Hier: Lärmbelästigung Pontorsonplatz

Sehr geehrter Herr Thissen,

zu Ihren Fragen wird wie folgt berichtet:

zu 1.

Da das Ordnungsamt keinen 24/7 Bereitschaftsdienst für allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben außerhalb der regulären Dienstzeiten vorhält (damit ist gleichzeitig Ihre Frage zu 3. beantwortet) können hierzu keine Angaben gemacht werden. Aus Berichten des in den Abendstunden eingesetzten, privaten Sicherheitsdienstes ist mangels dessen Ermächtigung zu polizei- oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen lediglich bekannt, dass im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes für die Stadt Wassenberg Platzverweise erteilt wurden. Welche Maßnahmen u.U. bei Einsätzen der Polizei ergriffen wurden (die stattgefunden haben), ist hier nicht bekannt.

Zu 2.

Siehe Antwort zu 1.

Zu 3.

Siehe Antwort zu 1.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Bürgerservice

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00
MI 08:00 - 12:30
FR 08:00 - 12:00
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

www.wassenberg.de

Zu 4.

Nein. Bedarf es auch nicht, da über § 1 Abs. 1 Satz 3 PolG NRW die Verknüpfung zur Zuständigkeit der Polizei außerhalb der Dienstzeiten der (kommunalen) Ordnungsbehörden gesetzlich geregelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schiefke

Stadt Wassenberg
17.08.2020
H.A.

WFW-Fraktion, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

An den

Bürgermeister der Stadt Wassenberg Stadt Wassenberg

Herrn Manfred Winkens

An den Rat der Stadt Wassenberg

Roermonder Straße 25-27

WFW-Fraktion@hotmail.com

15.08.2020

Eing.: 17. Aug. 2020

Amt:

BA

41849 Wassenberg

Antrag zur Bereitstellung eines Grundstücks für einen muslimischen Friedhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

hiermit beantragen wir der muslimischen Gemeinde ein Grundstück zur Errichtung eines Friedhofes zur Verfügung zu stellen.

Was in anderen Gemeinden mittlerweile selbstverständlich ist, ist in Wassenberg zurzeit nicht möglich. Angehörige muslimischen Glaubens können ihre Liebsten nicht im Stadtgebiet zu Grabe tragen, sondern müssen mit viel Aufwand ihre Verstorbenen entweder in ihr Heimatland oder beispielsweise ins 40 km entfernte Aachen überführen. Wir finden, dass hier dringender Handlungsbedarf herrscht. Menschen die hier geboren wurden oder seit Jahrzehnten hier unter uns leben, möchten auch hier, in ihrer Heimat, begraben werden.

Zur Umsetzung müsste der muslimischen Gemeinde ein kleines Areal von wenigen hundert Quadratmetern als Begräbnisstätte zur Verfügung gestellt werden. Eine Auflage wie in anderen Gemeinden, dass nur Verstorbene die im Stadtgebiet in wohnhaft waren, in Wassenberg bestattet werden dürfen, wäre hierbei ein gangbarer Weg.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Vaßen

Fraktionsvorsitzender



Torsten Lengersdorf

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Horst Vaßen
Am Römerhof 21
41849 Wassenberg
hvasen@hotmail.de
Tel. 01577 5867994

Stellv. Fraktionsvorsitzender:
Torsten Lengersdorf
Krummer Weg 44
41849 Wassenberg
torsten.lengersdorf@gmail.com
Tel. 0152 31877693

Bankverbindung:
WPW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
IBAN: DE 84 3125 1220 1401 1806 49
BIC: WELADED1ERK

Stadt Wassenberg
Eing: 17. Aug. 2020
Amt: | BM | 1

WFW-Fraktion, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

WFW-Fraktion@hotmail.com

**An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
An den Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Straße 25-27**

17.08.2020

41849 Wassenberg

Antrag zur Anbringung von Bodenschwellen (alte K20)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

hiermit beantragen wir das Anbringen von Bodenschwellen, am Anfang und Ende der alten K20, die nur von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen überfahren werden können.

Begründung:

Nach Angaben der Anwohner aus Myhl und Wassenberg, fahren dort auf dem Land und forstwirtschaftlicher Weg ständig Fahrzeuge durch. Bei einer Ortsbesichtigung haben wir innerhalb einer Stunde 20 Fahrzeuge zählen können, die zügig die Straße entlangfahren und sogar entgegenkommende Radfahrer gefährdeten. Vermutlich wird der Weg noch von zahlreichen Navigationsgeräten als Teil der Streckenführung erkannt. Des Weiteren wird auch der ein oder andere die alte K20 als vermeintliche Abkürzung nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Vaßen

Fraktionsvorsitzender


Torsten Lengersdorf

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Horst Vaßen
Am Römerhof 21
41849 Wassenberg
hvaassen@hotmail.de
Tel. 015775867994

Stellv. Fraktionsvorsitzender:
Torsten Lengersdorf
Krummer Weg 44
41849 Wassenberg
torsten.lengersdorf@gmail.com
Tel. 0152 31877693

Bankverbindung.:
WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
IBAN: DE84 3125 1220 1401 1806 49
BIC: WELADED1ERK

WirFürWassenberg

Kommunal ist das was zählt

WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

WFW-Fraktion, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
 An den Rat der Stadt Wassenberg
 Roermonder Straße 25-27
 41849 Wassenberg

WFW-Fraktion@hotmail.com

Stadt Wassenberg	09.09.2020
Eing	10. Sep. 2020
Amt:	31

Antrag zur Verbesserung der Parkplatzsituation der Kleeblattsiedlung, Wassenberg-Oberstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

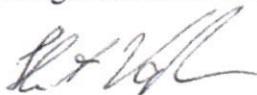
hiermit beantragen wir eine Verbesserung der angespannten Parkplatzsituation in folgenden Straßen:

- Otto-Lilienthal-Straße
- Gebrüder-Wright-Straße
- Zeppelinstraße
- Charles-Lindbergh-Straße

Zur Erläuterung:

Durch den Wegfall der Parkplätze am „Alter Kirchpfad“ und der wachsenden Zahl an benötigten Parkplätzen in o.g. Straßen ist die Situation, vor allem an den Wochenenden und Feiertagen unhaltbar und gefährlich geworden. Zum Teil wäre selbst für Krankenwagen oder Feuerwehrfahrzeuge eine Durchfahrt unmöglich. Auch die Müllentsorgung gestaltet sich regelmäßig schwierig, da die Fahrzeuge teilweise nicht die Straßen befahren können.

Deshalb möchten wir Sie bitten, zur Entlastung und Entschärfung dieser Situation, z.B. jeweils an den Enden der Gebrüder-Wright-Straße am Durchgang zum Römerhof zur Ausgleichsfläche und Kreuzung An der Landwehr, ausreichend Parkplätze zu errichten.



Horst Vaßen
 Fraktionsvorsitzender



Torsten Lengersdorf
 Stellv. Fraktionsvorsitzender

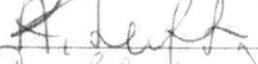
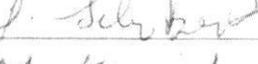
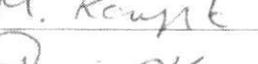
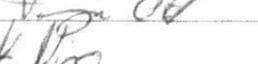
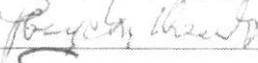
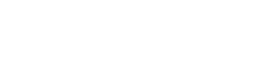
Fraktionsvorsitzender:
 Horst Vaßen
 Am Römerhof 21
 41849 Wassenberg
hvasen@hotmail.de
 Tel. 0157/75867994

Stellv. Fraktionsvorsitzender:
 Torsten Lengersdorf
 Krummer Weg 44
 41849 Wassenberg
torsten.lengersdorf@gmail.com
 Tel. 0176/23722383

Bankverbindung:
 WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg
 Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
 IBAN: DE84 3125 1220 1401 1806 49
 BIC: WELADED1ERK

Tabelle1

Unterschriftensammlung zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Kleeblattsiedlung“

Nachname	Vorname	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Unterschrift
Prieß	Olivio	41849	Wormenberg	Otto-Lilienhal-Str. 4	
Luft	Anya Jakob	41849	Wassenberg	Otto-Lilienhal-Str. 6	
Jambert		41849	Wormenberg	Gehr-Wright-Str. 1	
Mehmet	Kanik	41849	Wassenberg	Gehr-Wright-Str. 5	
Ott	Tanja	41849	Wassenberg	Gehr-Wright-Str. 9	
Ott	Nico	41849	Wassenberg	Gehr-Wright-Str. 9	
Eckart	Cina	52525	Obetbruch	Karl-Grundelstr. 41	
at	Celine	41849	Wassenberg	Gehr-Wright-Str. 9	
	Juniwa P-W	41849	Wormenberg	Gehr-Wright-Str. 4	
Sontowski	Laura	52525	Heinstad	Guch von Galesh 110	
Sontowski	Maike	41849	Wassenberg	Gebüden Wright. 6	
Sontowski	Silke	41849	Wassenberg	Gebüden Wright. 6	
Hammann	Heinz-Josef	41849	Wassenberg	Gehr-Wright 10	
Gömmel	Frank	41149	Wormenberg	Zeppelinstr. 13	
Gömmel	Beate	41149	Wormenberg	Zeppelinstr. 13	
Seidenberg	Mike	41849	Wassenberg	Zeppelinstr. 15	
Seidenberg	Samira	41849	Wassenberg	Zeppelinstr. 15	
Wunderlich	Jens	41849	Wormenberg	Zeppelinstr. 17	

Unterschriftensammlung zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Kleeblattsiedlung“

Nachname	Vorname	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Unterschrift
Colinius	Minam	41849	Wassenberg	Zeppelinstrasse 17	M. Colinius
Langer	Maufoed	41849	Wassenberg	Zeppelinstrasse 22	M. Langer
Hohn	Tatjana	41849	Wassenberg	Zeppelinstr. 16	T. Hohn
Koch	Markus	41849	Wassenberg	Zeppelinstr. 16	M. Koch
Kurbegowid	Alvir	41849	Wassenberg	Zeppelinstr. 18	K. Kurbegowid
Zeiser	David	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 15	D. Zeiser
Zeiser	Vera	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 15	V. Zeiser
Menderief	Ayaz	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 16	A. Menderief
Ayaz	Serhat	41849	Wassenberg	Gebr. Wright, Str. 16	Serhat Ayaz
Esch	Udo	41849	Wassenberg	Otto-Litientahl Str. 26	U. Esch
Tellers	Dennis	41849	Wassenberg	Gebr. Wright, Str. 9	D. Tellers
OTT	René	41849	Wassenberg	Gebr. Wright Str. 9	R. OTT
Caron	Manuela	41849	Wassenberg	Gebr. Wright Str. 9	M. Caron
Thelen	Benedikt	41849	Wassenberg	Otto-Litientahl Str. 20	B. Thelen
Thelen	Karl Heinz	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 20	K. Thelen
Thelen	Michaela	41849	Wassenberg	-11-11-11-	M. Thelen
Thelen	Jan	41849	-4-	-4-11-11-	J. Thelen
Mispelbaum	Sven	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh Str. 70	S. Mispelbaum

Tabelle 1

Unterschriftensammlung zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Kleeblattsiedlung“

Nachname	Vorname	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Unterschrift
Ellispebaum	Pia	41845	Wassenberg	Charles-Lindbergh 70	
Mater	Margdalen	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh 22	M. Mater
Jansen-Schiffer	Sarah	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh Str. 66	S. Jansen-Schiffer
Cäcilie Schiffer	Cilli	41849	Wassenberg	Charlottenbergstr. 31	C. Schiffer
Abi Güz	Güz	11	Wassenberg	Gebrüder-Whitestr. 11	Güz
Nihal	Güz	11	11	Gebrüder-Whitestr. 11	Güz
Grylla	Rebecca	41849	Wassenberg	Gebrüder-Whitestr.	R. Grylla
Kielczarek	Julia	41849	Wassenberg	Gebr.-Whitestr. 17	J. Kielczarek
Milczarek	Marys	41849	Wassenberg	Gebr.-Whitestr. 17	Milczarek
Schröder	Deke	41849	Wassenberg	Charles-Lindberghstr. 74	
Matwig	Tim	41849	Wassenberg	Charles-Lindberghstr. 76	Matwig, T
Matwig	Time	41849	Wassenberg	11	D. Matwig
Ulase	Dominik	11	11	Charles-Lind. str. 78	
Silorska	Malgarete	11	11	11 80	M. Silorska
Schwippert	Hermann	11	11	11 86	H. Schwippert
Boysen	Dimih	11	11	11 33	D. Boysen
Dring	Pete	41849	11	Altho-Liberthal Str. 36	P. Dring
Dring	Helga	41849	11	11	H. Dring

Tabelle 1

Unterschriftensammlung zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Kleeblattsiedlung“

Nachname	Vorname	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Unterschrift
GUDERITZ	PAMELA	41849	Wassenberg	OTTO LILIENTHAL-STR. 32	
Dambly	CHRISTIANE	"	"	" 50	
Shala	Melanie	41849	Wassenberg	Otto-Lilienthal-Str. 28	
Shala	Alexandra	41849	Wassenberg	Otto-Lilienthal-Str. 28	
Guderitz	Michael	41849	Wassenberg	Otto-Lilienthal-Str. 32	
Simeonidis	Alexander	41849	Wassenberg	Otto-Lilienthal-Str. 34	
Müller	Elisa	41849	Wassenberg	Otto-Lilienthal-Str. 34	
Kocur	Ireneuse	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 80	
Mierczarek	Dagmar	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 17	
Conte	Christina	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 54	
Ridnow	Klaus-G.	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 68	
SchimmSack	Jörg	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str.	
Mrosek	Luzian	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 60	
Mrosek	Edwina	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 60	
Runkel	Andreas	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 58	
Storance	Ben	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 29	
Zinke	Sosefine	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 27	
Seemann	Andrea	41849	Wassenberg	Str. 29	

Tabelle 1

Unterschriftensammlung zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Kleeblattsiedlung“

Nachname	Vorname	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Unterschrift
Seorance	Stephan	41849	Wassenberg	29	
Scheppens	Rosemarie	41849	"	Ch.-Lindb. 25	
Scheppens	Jenny	41849	"	"	
Zick	Karin	41849	"	"	
Lochort	Ammie	"	"	"	
Dibbers	Jessika	41849	"	Charles-Lindb. 46	
Hoelt	Klaw	41845	"	" 38	
Jungmann	Volja	41849	"	" 34	
Hentzen	Cajetan	41849	"	" 22	
Migelbaum	Liane	41849	"	" 15	
Brack	Jennifer	41849	"	" 13	
Dammberg	Sonja	41849	"	" 28	
Hermanns	Bianca	41849	"	" 24	
Heshaus	Michael	41849	"	" 24	
Riemes	Maglies	41849	"	" 14	
Fabry	Alexian	41849	"	"	
Altkuhnen	Peter	"	"	" 6	
Brocke	Bernad	"	"	Charles-Lindb. 4	

Tabelle 1

Unterschriftensammlung zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Kleeblattsiedlung“

Nachname	Vorname	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Unterschrift
Sunna	Olga	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 2	
Schiffer	Kerstin	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 17	
Schmoch	Adrian	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 17	
Eric	Esch	41949	Wassenberg	Otto-Lilientahl-Str. 26	
Derichs	Janine	41849	Wassenberg	Otto-Lilientahl-Str. 36	
Eierly	Harald	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 42	
Follmanns	Peter	41849	Wassenberg	„ „ „ 35	
Richter	Vanessa	41949	Wassenberg	Gebrüder-Wright-Str. 16	
Th	Michael	41849	Wassenberg	Gebrüder-Wright-Str. 14	
Figen	David	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 30	
Mervßen	Sarah	41849	Wassenberg	Zepplin-Str. 4	
Meinzebach	Jasmin	41849	Wassenberg	Zepplin-Str. 4	
Coenen	Anja	41849	Wassenberg	Charles-Lindbergh-Str. 17	
Busch	Nico	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 7	
Stadler	Daniel	41849	Wassenberg	Gebr. Wright-Str. 21	
Busch	Patricia	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 7	
Möhning	Hlwa	41849	Wassenberg	Gebr.-Wright-Str. 21	
Möhning	H.-D.	41849	Wassenberg	Gebr. Wright-Str. 21	

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Da/Bs

Wassenberg, den 23.09.2020

AKTENVERMERK:

Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 24.09.2020;
hier: TOP 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Stadt Wassenberg führte bereits in den 20er Jahren die Bezeichnung Luftkurort.

Nachdem zwischenzeitlich die B 221n fertiggestellt wurde und die Stadt wichtige Bausteine realisiert, wie

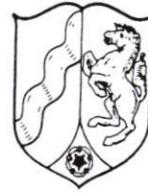
- innerstädtische Grünanlage zu einem Gartenpark mit Aufnahme in das Europäische Gartennetzwerk entwickelt hat,
- das Naturparktor als zertifizierte Tourist-Infostelle errichtet wurde,
- die Maßnahme zur Vernetzung des Naturparktores mit dem Birgelener Pützchen und dem Premium-Wanderweg Birgeler Urwald über den Grünzug der ehemaligen Bahntrasse bereits begonnen wurde,
- die Umgestaltung des Judenbruchs und die Fortentwicklung des Forckenbeckparks als Begegnungsort sowie
- der Bau des Calisthenics-Parks in den nächsten Monaten ansteht,

liegen nach Auffassung der Verwaltung nunmehr eine Vielzahl von Grundvoraussetzungen vor, die den erheblichen Arbeitsaufwand zur Erlangung der Art-Bezeichnung „Luftkurort“ im Sinne des Antrags des FDP-Ortsverbandes Wassenberg vom 19.12.2019 rechtfertigen.

Die Zielsetzung lautet daher, dass möglichst innerhalb eines 12- bis 15-monatigen Zeitraumes Verwaltung und gGmbH ein Konzept zur Erfüllung der Anforderungen an Luftkurorte nach dem Kurortgesetz NRW genehmigungsfähig erarbeiten.

In Vertretung
gez.
Darius

Der Landrat
des Kreises Heinsberg
als untere staatliche Verwaltungsbehörde



KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Dienststelle: Stabsstelle Kommunalaufsicht,
Recht und Vergaben

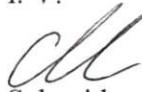
Geschäftszeichen: 15 11 80 – 8
Auskunft erteilt: Frau Bender
Zimmer-Nr.: 128
Zentrale: 02452-13- 0
Durchwahl: 02452-13- 13 01
Telefax: 02452-13- 13 95

Datum: 06.08.2020

Die Kommunalaufsicht als staatliche Rechtsaufsicht hat sich auf die Prüfung zu beschränken, ob die Städte und Gemeinden im Kreis im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. Sie darf nach ständiger Rechtsprechung nur tätig werden, wenn eine Kommune gegen geltendes Recht verstößt und darüber hinaus das öffentliche Interesse ein aufsichtsrechtliches Einschreiten erfordert. Demgegenüber ist es ihr untersagt, mit dem Ziel einzuschreiten, die individuellen Interessen einzelner Personen durchzusetzen, insbesondere wenn die Rechte auch auf anderem Wege (Zivilprozess, Verwaltungsstreitverfahren etc.) geltend gemacht werden können. Dementsprechend besteht gegenüber der Kommunalaufsicht nach völlig einhelliger Rechtauffassung kein subjektiv-öffentlicher Anspruch auf Einschreiten.

Nach einer umfangreichen Sachverhaltsermittlung kann kein Verstoß gegen gesetzliche Regelungen festgestellt werden, die ein Eingreifen der Kommunalaufsicht rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.


Schneider
Allgemeiner Vertreter

2. Durchschrift zur Kenntnis
Bürgermeister Manfred Winkens
Stadt Wassenberg

41849 Wassenberg

Beschluss des Petitionsausschusses vom 28.07.2020

Der Petitionsausschuss hat die Sach- und Rechtslage, die der Eingabe der Petentin zugrunde liegt, geprüft.

Der Straßenzug Heesweg, Obere Heide und Sandweg stellt eine Verbindung zwischen Wildenrath und Birgelen dar.

Die von der Petentin vorgetragene gefährlichen Verkehrslagen sind durch die polizeilich erfassten Unfälle nicht belegbar. In den letzten drei Jahren wurden in diesem Bereich zwei Unfälle mit Pkw-Beteiligung polizeilich erfasst. Dabei wurde niemand verletzt. Auch die Zahl der Unfälle mit Wildtieren ist niedrig. Es gab zwei Alleinunfälle von Radfahrern. Dazu gehört leider auch ein älterer E-Bikefahrer, der stürzte und zu Tode kam.

Es sind keine Gefahren durch zu hohe Geschwindigkeiten oder eine besondere Unfalllage erkennbar. Da auch keine übermäßige Verkehrsbelastung besteht, war die Aufhebung der Durchfahrtsbeschränkung rechtmäßig.

Der Petitionsausschuss sieht keinen Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Verkehr) Maßnahmen im Sinne der Petition zu empfehlen.